



Quelle: Hamburgisches Staatsarchiv

Patienten der „Irrenpflege-Anstalt Altona“, vermutlich 1890er Jahre

Dorothee Freudenberg

## „Erledigt durch Tod“

### Die Irrenanstalt in der Norderstraße und die „Euthanasie“. Ein unbekanntes Kapitel Altonaer Stadtgeschichte

Vortrag vom 24. Januar 2014

#### Hamburg, Altona und die „Aktion T4“

Ich möchte Ihnen die Forschungsergebnisse unserer Arbeitsgruppe zur ehemaligen Irrenanstalt in der Norderstraße vorstellen. Wir haben uns nach der Beschäftigung mit dem ehemaligen Zwangsarbeiterlager, das dort 1942 eingerichtet und im Juli 1943 völlig zerbombt wurde, näher mit der dort früher betriebenen Irrenanstalt befasst.

Unsere Arbeitsgruppe hat sich die Frage gestellt: Was wurde aus den Menschen, die in der Irrenanstalt in der Norderstraße gelebt hatten? Unsere Hypothese, dass sie von den Verlegungs- und Tötungsaktionen der NS-Euthanasie betroffen waren, hat sich bestätigt. Um ihr Schicksal zu erfahren, haben wir in verschiedenen Archiven geforscht, wobei diese Arbeit von Elisabeth Schulte, Gabriele von Malottki, Herbert Diercks und Ingo Wille geleistet wurde. Im Staatsarchiv wurde die Hausmeldekartei der Norderstraße durchgesehen und mit den Verlegungslisten in die Tötungsanstalten abgeglichen. Es stellte sich heraus, dass viele Menschen aus der Norderstraße in die Heil- und Pflegeanstalt Meseritz-Obrawalde in Pommern – das liegt 50 km östlich von Frankfurt/Oder – gebracht worden waren. Deshalb haben wir uns die dortigen Sterberegister vorgenommen. Schließlich haben wir im Archiv in Gorzów (dem früheren Landsberg an der Warthe) die Meseritzer Krankenakten der Hamburger und Hamburgerinnen kopiert und ausgewertet.

Ich kann hier nicht das komplexe Geschehen der „Euthanasie“ – also die gezielte und massenhafte Ermordung psychisch kranker, behinderter und sozial auffälliger Menschen – in der Zeit des Nationalsozialismus darstellen. Wichtige Aspekte werden an Einzelschicksalen aus unseren Aktenfunden deutlich. Darum jetzt nur wenige Fakten; auf die Zwangssterilisationen und die Kinder-„Euthanasie“ kann ich aus Zeitgründen nicht eingehen.

Behinderten und psychisch kranken Menschen wurde im Nationalsozialismus der Lebenswert abgesprochen. Mit Kriegsbeginn im September



Quelle: Stadtreichiv Otensen

Die Altonaer Gebäude – die ehemalige Dragonerkaserne von 1830 – vor der Zerstörung

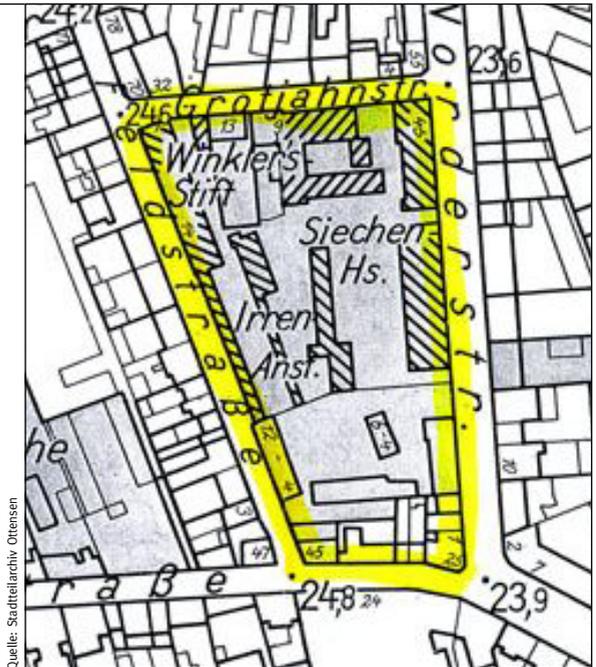
1939 wurden per Führererlass die – euphemistisch als „Euthanasie“ bezeichneten – Tötungsaktionen eingeleitet. Zunächst wurden über Meldebögen sämtliche Patienten erfasst, die unter bestimmten unheilbaren Erkrankungen litten, dauerhaft in einer Anstalt lebten und dort nicht mit Arbeit beschäftigt wurden. Als Diagnosen genannt wurden z. B. Schizophrenie, Epilepsie, Altersdemenz, Schwachsinn, also geistige Behinderung, und Spätformen entzündlicher Hirnerkrankungen. Zu melden waren außerdem alle „kriminellen Geisteskranken“, die in den Anstalten verwahrt wurden, und auch alle Patienten, die keine deutschen Staatsbürger und „nicht deutschen oder artverwandten Blutes“ waren.

Bearbeitet wurden diese Meldebögen in Berlin in der Tiergartenstraße 4, wovon die Aktion ihren Tarnnamen „Aktion T4“ erhielt. Entschieden wurde dort nach Aktenlage. Wenn die Gutachter den Tod befürworteten, wurden die Patienten mit Bussen meist über Zwischenanstalten in die Tötungsanstalten, z. B. nach Hadamar, gebracht und dort sofort nach Ankunft vergast. Nach Protesten der Bevölkerung – und insbesondere der berühmten Predigt des Münsteraner Bischofs Graf Galen – wurden im August 1941 die Vergasungsmaßnahmen gestoppt. Dieser ersten Phase der „Euthanasie“ fielen 70.273 Menschen zum Opfer.

## Die Irrenanstalt in der Norderstraße

Das Anstaltsgelände an der damaligen Norderstraße – der heutigen Virchowstraße – hat sich völlig verändert. Eingezeichnet sind die Irrenanstalt und das Altenheim. Das Gelände ist begrenzt im Norden durch die Grothianstraße, im Westen durch die Feldstraße (heute Eschelsweg), und im Süden durch die Mörkenstraße.

Die psychiatrische Abteilung des Altonaer Krankenhauses, früher als „Irrenanstalt“ bezeichnet, befand sich in alten Kasernengebäuden aus dem 19. Jahrhundert. Mit dem Groß-Hamburg-Gesetz von 1937 kamen die Einrichtungen zu Hamburg, und die 590 Heimplätze wurden als Versorgungsheim Norderstraße in die Hamburgischen Wohlfahrtsanstalten eingegliedert. Im Februar 1941 wurde die Auflösung des Versorgungsheims Norderstraße beschlossen.



Lage der Altonaer „Irrenanstalt“

Wenig bekannt ist bisher, dass schon zuvor – seit September 1939 – in Pommern und Westpreußen viele Tausend Psychiatrie-Patienten in entsetzlichen Massakern ermordet wurden. Auch die Anstalten in Stralsund, Lauenburg in Pommern, Treptow an der Rega und Ueckermünde wurden auf diese gewaltsame Weise von Patienten „geräumt“ und der Wehrmacht und der SS zur Nutzung übergeben. In der damals brandenburgischen Heil- und Pflegenanstalt Meseritz-Obrawalde wurde durch die Ermordung bisheriger Patienten Platz geschaffen für die Aufnahme neuer „Geisteskranker“, die insbesondere aus Berlin, aber auch aus Hamburg dorthin verlegt wurden.

Das Ende der Vergasungs-„Euthanasie“ im August 1941 bedeutete nicht das Ende der Patienten-Tötungen. Diese gingen unvermindert weiter, allerdings wurde nun – diskreter – durch Verabreichung von Medikamenten und Verhüngern-Lassen getötet. Insgesamt wurden im Rahmen der

„Euthanasie“ mehr als 300.000 Menschen ermordet, davon waren etwa 200.000 Patienten deutscher Kliniken und Anstalten.

In Hamburg wurde nur in den beiden „Kinderfachabteilungen“ direkt getötet, und zwar wurden in Langenhorn und in Rothenburgsort mindestens 62 behinderte Säuglinge und Kleinkinder ermordet. Sie wurden seziert, und ihre Gehirne wurden in der Universitätsnervenklinik „wissenschaftlich“ untersucht.

Die Beteiligung Hamburgs an der „Euthanasie“ bestand in erster Linie in Verlegungen behinderter und geisteskranker Menschen in die Tötungsanstalten. In der Zeit zwischen August 1939 und März 1945 wurden von Langenhorn aus 4.097 psychiatrische Patienten verlegt, was der Krankenanstalt Langenhorn die Bezeichnung „Drehscheibe“ einbrachte.

Ernst Klee hat in seinen Forschungen nachgewiesen, dass keine andere Stadt so viele Kranke in Mordanstalten deportieren ließ wie Hamburg. Vorsichtige Schätzungen gehen von etwas über 3.000 Hamburger Opfern der „Euthanasie“ aus. Untersuchungen haben ergeben, dass 71 Prozent der von Langenhorn verlegten Patienten Ende 1945 tot waren. Bei 16 Prozent war das Schicksal unbekannt, nur 13 Prozent waren vermutlich dann noch am Leben. Dabei war die Todesrate der knapp 1.000 Menschen, die von Langenhorn in die Ricklinger Anstalten verlegt worden waren, wo nicht aktiv getötet wurde, sondern der Tod durch Verhungern-Lassen und Vernachlässigung eintrat, mit 67 Prozent ebenfalls extrem hoch.

Ich vermute, dass die Zahl der Hamburger „Euthanasie“-Opfer höher als 3.000 sein dürfte, denn wir müssen davon ausgehen, dass in Hamburg und im Umland weitere als „Ballastexistenzen“ angesehene Menschen gezielt durch Verhungern-Lassen und Vernachlässigung zu Tode gebracht wurden, ohne sie hierzu erst in gesonderten Transporten zu verlegen.

Die „Euthanasie“, dieser schreckliche Massenmord, geschah in enger Zusammenarbeit von Verwaltung, Ärzteschaft und Justiz. In Hamburg wurde keiner der Verantwortlichen verurteilt. Die meisten Beteiligten setzten nach Kriegsende ihre Karriere unbehelligt fort.

### **Ausgrenzung der „Unheilbaren“**

Bereits 1935 kam es in Hamburg zu großen Verlegungsaktionen psychisch kranker Menschen und der Ausgrenzung der „Unheilbaren“. Ausgelöst wurde dies durch die Einrichtung einer psychiatrischen Universitätsklinik auf dem Gelände der psychiatrischen Staatskrankenanstalt Friedrichsberg (heute Schön-Klinik Eilbek). Die hervorragend ausgestattete Uni-Klinik hatte sehr viel weniger Betten. Nach gründlicher Diagnostik wurden dort nur psychisch Kranke mit guter Prognose weiterbehandelt.

Für die 1.350 „nicht Behandlungswürdigen“ ehemaligen Friedrichsberger Patienten suchte und fand man kostengünstige Lösungen. Ohne hierfür eine zusätzliche Mark auszugeben, wurde die Krankenanstalt Langenhorn (die heutige Asklepios Klinik Nord-Ochsenzoll) dichter belegt, und auch die staatlichen Versorgungsheime mussten zusätzlich 600 Geisteskranke aufnehmen. Außerdem wurden billige Anstalten außerhalb Hamburgs, u. a. in Rickling, belegt.

Die Krankenpflege wurde auf bloße Verwahrung umgestellt, und die weitgehende Selbstversorgung der Patienten wurde propagiert. Die Verpflegungssätze wurden mehrfach drastisch gesenkt; üblich wurde die „Hungerkost“, und die Sterberaten in den Anstalten stiegen deutlich.

Schon vor Beginn der zentral gelenkten „Euthanasie“ standen den als „Ballastexistenzen“ angesehenen Geisteskranken und Behinderten in Hamburg immer weniger Platz und Mittel zur Verfügung. Während des Krieges wurden die psychisch Kranken dann weiter verdrängt, und in den Anstalten wurden mehr und mehr Kriegsverletzte und Bombengeschädigte untergebracht.

Das Heim in der Norderstraße in Altona wurde im Frühjahr 1941 aufgelöst, weil dort „nützlichere“ Menschen untergebracht werden sollten, nämlich Zwangsarbeiter. Durch die Aktion T4 war es mittlerweile möglich geworden, die „Unnützen“ systematisch zu beseitigen. Der ärztliche Leiter der staatlichen Wohlfahrtsanstalten, Dr. Biemann, versuchte anfangs, die T4-Meldungen zu boykottieren. Dies sei zu seiner Ehrenrettung betont. Schließlich füllte er doch T4-Meldebögen für 363 HeimbewohnerInnen aus, dabei kamen mit 146 auffällig viele Meldungen über Menschen aus der Norderstraße. Bevor diese Betroffenen im Rahmen der Aktion T4 in die Vergasungsanstalten geschafft werden konnten, gelang es, in der Heil- und Pflegeanstalt Meseritz-Obrawalde – die damals noch keine Tötungsanstalt war – ein Kontingent von 200 Plätzen für Menschen aus den Hamburgischen Wohlfahrtsanstalten zu ergattern.

## **Rekonstruierte Lebenswege**

149 „Geisteskranke“ aus den Hamburgischen Versorgungsanstalten, darunter elf Frauen aus der Norderstraße, wurden im Mai 1941 in die württembergischen T4-Zwischenanstalten Zwiefalten und Schussenried transportiert. Bisher wissen wir nichts über ihr Schicksal.

Schon am 25. und 26. März 1941 wurden je 100 Männer und Frauen aus den Hamburgischen Wohlfahrtsanstalten vom Güterbahnhof Altona aus nach Meseritz-Obrawalde in Pommern gebracht. Von diesen hatten 45 zuvor in der Norderstraße gewohnt, 30 von ihnen kamen nachweislich in

Meseritz-Obrawalde ums Leben. Eine weitere Frau hatte früher im Versorgungsheim in der Norderstraße gewohnt und war seit 1939 in Langenhorn untergebracht, von wo sie im November 1943 nach Meseritz-Obrawalde deportiert wurde. Somit wissen wir die Namen von 31 Menschen, die in der Norderstraße gewohnt hatten und Opfer der „Euthanasie“ wurden. Wir bemühen uns darum, möglichst viel von diesen 16 Männern und 15 Frauen zu erfahren, und was wir bisher wissen, möchte ich Ihnen heute berichten.

Bis vor Kurzem wurden die Opfer der „Euthanasie“ tabuisiert und ihre Namen nicht genannt. Uns ist es wichtig, ihre Namen zu nennen und so eine Erinnerung an sie möglich zu machen.

Henriette Bath, 54 Jahre  
Alexander Bock, 66 Jahre  
Heinrich Erzening, 63 Jahre  
Ernst Evert, 71 Jahre  
Wilhelm Fick, 65 Jahre

Hans Freye, 66 Jahre  
Maria Gattermann, 71 Jahre  
Max Grahl, 58 Jahre  
Julius Hagemann, 68 Jahre  
Ida Hartmann, 55 Jahre

Alfred Jahn, 34 Jahre  
Martha Klemer, 44 Jahre  
Sophie Koops, geborene Baumhoff, 68 Jahre  
Hermann Johann Lüders, 69 Jahre  
Walter Maibaum, 29 Jahre

Anna Minschberger, 73 Jahre  
Sophie Ohms, 56 Jahre  
Berta Pünjer, 67 Jahre  
Kurt Rocktäschel, 50 Jahre  
Dorothea Schlüter, 70 Jahre

Pauline Schmidt, geborene Krell, 78 Jahre  
Elisa Schütz, 65 Jahre  
Martha Selkow, 65 Jahre  
Bertha Tychsen, 61 Jahre  
Dorothea Waswo, 58 Jahre

Johannes Weide, 66 Jahre  
Karl Wessolek, 38 Jahre  
Otto Weyhe, 56 Jahre  
Martha Wilde, geborene Raddatz, 58 Jahre  
Jozef Wojciechowski, 74 Jahre

Martin Zöhrens, 32 Jahre

Von sieben dieser 31 Menschen haben wir die Anstaltsakten gefunden. Aus ihnen geht klar hervor, dass die fünf Frauen und zwei Männer in Meseritz-Obrawalde ermordet wurden.

Die Verlegung im März 1941 bedeutete ein relativ langes Überleben in Meseritz-Obrawalde von durchschnittlich 18 Monaten, wobei die beiden Männer, die jünger waren, dort noch mehr als zwei Jahre lebten. Martha Wilde, die erst im November 1943 aus Langenhorn gekommen war, war schon nach vier Wochen tot.

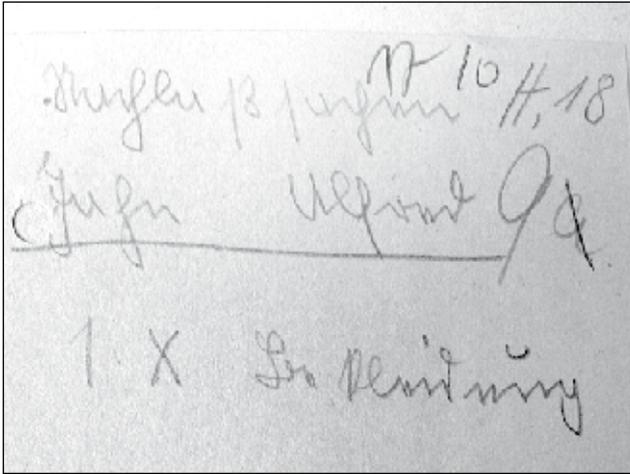
Berichten möchte ich über drei ehemalige Bewohner der Norderstraße, die in Meseritz-Obrawalde ermordet wurden. Obwohl ihre Akten dünn sind, konnten wir ihnen einiges über das Schicksal der Ermordeten und die Vorgänge in der Landesheilanstalt Meseritz-Obrawalde entnehmen.

## **Alfred Jahn**

Alfred Jahn, geboren 1907, lebte seit 1930 in Hamburger Wohlfahrtsanstalten, zuletzt in der Norderstraße. Er litt unter einer Epilepsie und war geistig behindert. Auf seiner Akte steht als Beruf „Gelegenheitsarbeiter“, er kann also nicht schwerstbehindert gewesen sein. Er hatte zwei Brüder, seine Eltern wohnten in der Humboldtstraße 25, sein Vater war Maurer. Beim Transport nach Meseritz-Obrawalde im März 1941 war Alfred Jahn 34 Jahre alt.

Anhand der Akte wird deutlich, wie gut die Bürokratie und die Post dort damals funktionierten. Wie üblich, wurde bei der Ankunft Alfred Jahns Habe aufgelistet und ihre ordnungsgemäße Übergabe registriert: 1 Anzug, 1 Paar Hosenträger, 1 Mütze, und handschriftlich sind noch 1 Paar Handschuhe und 1 Stock notiert.

Sein Vater wurde schriftlich aufgefordert, die Geburtsurkunde und – da Alfred ledig war – die Heiratsurkunde der Eltern zu schicken. Letzteres lehnte der Vater zunächst ab und meinte, die Heiratsurkunde sei wohl nicht nötig, weil man ihm mitgeteilt habe, dass der Aufenthalt seines Sohnes nur vorübergehend sein solle. Dem Vater war wohl klar, dass die Heiratsurkunde der Eltern für die ordnungsgemäße standesamtliche Abwicklung



Quelle: Archiv Gorzow, Akte Alfred Jahn, 66/256/6/579

Zettel mit Hinweis auf Alfred Jahns Unterbringung im Haus 18

des Todesfalls ihres Sohnes benötigt wurde. Nach Rückfragen lieferte der Vater im November 1942 dann doch das gewünschte Dokument. Angaben zum Befinden des Patienten fehlen in der Akte völlig. Am 9. November 1944 wurde Alfred Jahns Tod bescheinigt.

Auffällig sind auf der Todesmeldung die verschiedenen Handschriften, was für die nachträgliche Eintragung von

Diagnose und Todesursache durch den ärztlichen Leiter der Anstalt, Dr. Mootz, spricht. Die Todesmeldungen tragen übrigens alle diese Merkmale. Belegt ist, dass der Todeszeitpunkt in den Dokumenten willkürlich so festgelegt wurde, um eine gleichmäßige Verteilung der Sterbefälle über die Woche zu erreichen.

Alfred Jahn starb angeblich an einem „Herztod im Krampfanfall“, was medizinisch höchst unwahrscheinlich ist, aber in den dortigen Akten von Epilepsiekranken eine häufige Angabe war.

Auf jeder Todesmeldung wurde auch eine Grabnummer eingetragen, hierzu später mehr. Jeden Todesfall eines Hamburgers meldete man der Oberstaatsanwaltschaft Hamburg schriftlich, die diese Meldung jeweils postwendend bestätigte. Das massenhafte Sterben in Meseritz-Obrawalde war den Hamburger Behörden also bekannt.

Alfred Jahns Eltern wurden telegrafisch benachrichtigt, dass ihr Sohn „sanft entschlafen“ sei. Dies war Routine bei allen Ermordeten, die Angehörige hatten. Der Direktor der Anstalt, Walter Grabowski, forderte anschließend von ihnen die 3 Reichsmark, 90 Pfennige Telegrammgebühr ein. Einen Hinweis auf die Ermordung von Alfred Jahn liefert auch ein Zettel mit der Aufschrift „Nachlassachen Jahn, Alfred, Haus 18“. Haus 18 war die gefürchtete Mordstation in Meseritz-Obrawalde.

## Berta Pünjer

116

Berta Pünjer wurde 1875 in Eidelstedt geboren. Sie kam bereits 1915 – sie war damals 40 Jahre alt – in die Irrenanstalt in der Norderstraße und leb-



Die psychiatrische Klinik Meseritz-Obrawalde im Jahr 2013

### **Reaktiviert zum Morden**

Die Heil- und Pflegeanstalt Meseritz-Obrawalde in Brandenburg wurde erst nach dem Stopp der „Euthanasie“-Vergasungsaktionen im August 1941 in eine Tötungsanstalt umgewandelt, was von dem Verwaltungsdirektor Walter Grabowski – der schon an den Patientemorden im besetzten Polen beteiligt war – betrieben wurde. Er sorgte auch für den Wechsel der ärztlichen Leitung und reaktivierte hierfür Anfang März 1942 den Pensionär Dr. Theophil Mootz, da der bisherige ärztliche Leiter der Anstalt, Dr. Hermann Vollheim, die Ermordung von Patienten verweigerte.

Systematisch gemordet wurde in Meseritz-Obrawalde vermutlich schon ab Frühjahr 1942, nachweislich aber ab August 1942, was auch die Todesdaten der Hamburger Patienten zeigen. Als 1943 immer häufiger große Transporte anrollten, wurde die Zahl der täglichen Tötungen von anfänglich drei bis vier auf bis zu 40 gesteigert. Im Jahr 1944 lag die Zahl der registrierten Todesfälle nur leicht unter der Zahl der knapp 4.000 Neuaufnahmen.

Die Selektion nahm Dr. Mootz bei seinen Visiten per Fingerzeig vor. Die tödlichen Medikamente verabreichten dann die Pflegekräfte. Mootz und seine Oberärztin, die in Schleswig gebürtige Dr. Hilde Wernicke, zeichneten später in den Krankenakten die Todesmeldungen ab und trugen die angeblichen Todesursachen ein.

Eine erste Selektion fand bereits bei der meist nächtlichen Ankunft der Patienten auf dem anstaltseigenen Bahngleis statt. Dort wurden die als arbeitsfähig Eingeschätzten aussortiert, denn man brauchte ihre Arbeitskraft dringend. Eine mit Knüppeln und Gewehren ausgerüstete Wachmannschaft verhinderte Fluchtversuche.

Gemordet wurde in Meseritz-Obrawalde mit hochdosierten Medikamenten. Entweder wurde den Patienten eine tödliche Dosis von Barbituraten wie Luminal, Evipan oder Veronal aufgelöst in Wasser verabreicht, was nach mehreren Tagen zum Tode führte, und zwar meist mit qualvollen Erstickungssymptomen. Wenn der Tod rascher eintreten sollte, wurden Morphium oder Scopolamin gespritzt. Viele Menschen starben jedoch auch an Hunger und Entkräftung und den mangelhaften hygienischen Bedingungen, ohne dass medikamentös „nachgeholfen“ werden musste. Auch der gezielte völlige Entzug der ohnehin sehr knappen Nahrung war eine Mordmethode.

Außer den hierher deportierten Patienten aus Deutschland, Polen und der Sowjetunion wurden auch Kriegsfangene aus mehreren europäischen Ländern sowie politisch Verfolgte Opfer der Mordaktionen.

Über die Anzahl der in Meseritz-Obrawalde Getöteten gibt es keine gesicherten Angaben. Für den Zeitraum von Januar bis September 1944 sind 3.241 Toesfälle wegen angeblicher „Herz- oder Altersschwäche“ belegt, die in einem eigens eingerichteten Standesamt registriert wurden. Der Tod von mehr als 10.000 Menschen in den Jahren 1943 und 1944 ließ sich durch Anstaltsakten belegen. Die Schätzung von bis zu 18.000 Todesopfern beruht u. a. auf den Aussagen der Oberpflegerin Amanda Ratajcak, die wie der pfleger Hermann Guhlke im Mai 1945 von einem russischen Militärtribunal zum Tode verurteilt und erschossen wurde

Als die russische Armee Ende Januar 1945 in Meseritz-Obrawalde eintraf, fanden die Soldaten ein frisches Massengrab mit ca. 1.000 Toten, weitere Massengräber wurden vermutet, aber nicht geöffnet. Die letzten Morde hatten noch am Tag vor der Befreiung der Anstalt stattgefunden. Vorgefunden wurden auch über 2.000 Ampullen Veronal und 1.000 Ampullen Morphium. Außerdem schien alles vorbereitet für den Bau eines Krematoriums.

Die Psychiatrische Klinik Meseritz-Obrawalde macht mit ihren alten Gebäuden heute einen gepflegten und fast idyllischen Eindruck.





Quelle: Staatsarchiv Hamburg, 352-817, Abt. 1/1995, 264/76

Martha Wilde (1885–1943)

kostenpflichtig eine Urne zugesandt, wohl fraglichen Inhalts.

### Martha Wilde

Martha Wilde wurde am 21. Januar 1885 in Kakolin bei Posen geboren. 1935 wurde sie aus der Psychiatrischen Anstalt Friedrichsberg in die Irrenanstalt in der Norderstraße verlegt. Von dort wurde sie im September 1939 in die Anstalt Langenhorn eingewiesen, wo eine Paralytische Demenz festgestellt wurde, d.h. eine Demenz in Folge einer Syphilis-Erkrankung. Der Unterbringung in Langenhorn verdanken wir das Foto. Angehörige werden in der Akte keine genannt; weil ihr Geburtsname mit Raddatz angegeben ist, wissen wir aber, dass sie geheiratet haben muss.

Martha Wilde wurde in einem Sammeltransport von 50 Frauen am 2. November 1943 von Langenhorn nach Meseritz-Obrawalde gebracht. Bereits zehn Tage später wurde von Dr. Mootz ihr Tod bescheinigt.

### Opfer und Angehörige

Von Langenhorn wurden zwischen März 1943 und Mai 1944 in zehn Transporten 507 Menschen nach Meseritz-Obrawalde geschafft, nur wenige haben überlebt. Die Menschen in Langenhorn hatten Angst vor ihrer Verlegung in eine andere Anstalt, denn es hatte sich herumgesprochen, dass man da dann nicht mehr herauskommt. Die Angehörigen wurden erst nach den Verlegungen informiert, die jeweils mit der in Hamburg herrschenden Bedrohung durch feindliche Fliegerangriffe begründet wurden.

Ich möchte nun anhand umfangreicherer Akten über fünf Menschen sprechen, die von Langenhorn nach Meseritz-Obrawalde deportiert wurden. Unsere Arbeitsgruppe hat sich besonders für die Haltung der Angehörigen interessiert. Wir wollten durch eigenes Aktenstudium die schockie-

rende These von Götz Aly überprüfen, der in seinem aktuellen Buch „Die Belasteten“ behauptet, dass damals viele Deutsche mit der Ermordung ihrer behinderten und geisteskranken Angehörigen im Grunde einverstanden gewesen seien und ihren Tod als Erlösung angesehen hätten.

Dies hat sich uns bisher aus den Akten nicht bestätigt. Aus fast allen Briefen von Angehörigen, die wir in den Unterlagen gefunden haben, spricht eine liebevolle und besorgte Haltung und oft auch Verzweiflung angesichts der Ausweglosigkeit.

Zuerst Günter von Borstel. Hier geht es auch um die Rolle der Justiz. Günter von Borstel wurde 1919 geboren. Der geistig behinderte junge Mann lebte in seiner Familie in der Steenkamp-Siedlung in Groß-Flottbek im Drosselweg 4 (heute heißt die Straße Am Torbogen). Sein Vater war Geschäftsreisender, seine Mutter Klavierlehrerin. Günter hatte zwei Jahre lang die Hilfsschule besucht, bis er im Alter von elf Jahren als „bildungsunfähig“ entlassen wurde. Er trug manchmal Milch und Zeitungen aus und half auch in einem Zeitungsstand im Verkauf. Demnach konnte er sich selbstständig im Wohnumfeld bewegen und scheint sozial integriert gewesen zu sein. Bis zu dem verhängnisvollen Vorfall am 13. September 1941 war er polizeilich nicht aufgefallen.

An jenem Tag wurde der 21-Jährige von einem Diplomingenieur Schmidt in der Grünanlage zwischen Cranach- und Böcklinstraße beim Onanieren beobachtet. Herr Schmidt verständigte sofort die Polizei. Das Landgericht Hamburg kam unter Vorsitz des Landgerichtsdirektors Dr. Karl Henningsen am 10. Februar 1942 zu folgendem Urteil:

„Der Angeklagte hat gegen § 183 StGB (Strafgesetzbuch) verstoßen. Er kann für sein Tun jedoch nicht verantwortlich gemacht werden. Wie schon sein Äußeres und sein Gebaren vor Gericht verraten, und sich im übrigen aus dem Gutachten des Obermedizinalrats Dr. Koopmann ergibt, handelt es sich um einen hochgradig schwachsinnigen Menschen, der nicht fähig ist, das Unrechte seiner Tat einzusehen, noch viel weniger, danach zu handeln. Dem Angeklagten wird vom Sachverständigen eine äußerst ungünstige Prognose erteilt. Es besteht erhebliche Wiederholungsgefahr. Außerdem besteht die Gefahr, dass er sich, nachdem er jetzt in das Pubertätsalter gekommen ist, an Kindern vergreift und dabei auch vor Gewalt nicht zurückschreckt. Deshalb erscheint die Unterbringung in einer Heil- und Pflegeanstalt dringend geboten.“

Der § 183 StGB betrifft auch heute noch die „Erregung öffentlichen Ärgernisses“. Der gerichtlich bestellte Gutachter Dr. Hans Koopmann galt in der Nazizeit als Experte für sogenannte „Sittlichkeitsverbrechen“, insbesondere die damals strafbare Homosexualität. Er vertrat dabei abstruse erb-

8. IV. 43 Nach Überprüfung der Akte, und  
Klin. Aufnahme in der Psychiatrischen Heilanstalt  
von Ihnen mit, dass eine Entlassung Ihres  
Sohnes, der dort. Geisteskr. von Borstel.  
Bewilligung in der befristeten werden kann.  
H. Kerl

Quelle: Archiv Carrow, Akte Günter von Borstel, 66/256/4/44

Briefentwurf an Heinrich von Borstel, 8.4.1943

biologische Theorien und eine extrem rigide Sexualmoral und sprach sich für sehr harte Strafen und meist auch für die Kastration der Delinquenten aus. Die von ihm gestellte schlechte Prognose – insbesondere hinsichtlich der behaupteten Gewalttätigkeit Günter von Borstels – ist objektiv völlig unbegründet. Auch die Schilderung des Vorfalles im Landgerichtsurteil ergibt keinerlei Hinweise auf Gefährlichkeit oder Pädosexualität.

Günter von Borstel wurde am 7. März 1942 gem. § 42b StGB als „krimineller Geisteskranker“ in Langenhorn geschlossen untergebracht, weil er seine „Straftat“, nämlich das einmalige Onanieren in der Öffentlichkeit, im Zustand der Unzurechnungsfähigkeit begangen hatte. Eine Chance auf Entlassung hatten die so genannten „42er“ nicht, und die Einweisung in eine Heilanstalt bedeutete für die meisten quasi die Todesstrafe.

Die Verlegung Günter von Borstels nach Meseritz-Obrawalde wurde im März 1943 von der Oberstaatsanwaltschaft geprüft und befürwortet. Die Eltern müssen hiervon und von der damit verbundenen Gefahr gewusst haben. Anfang April schrieb der Vater einen Brief an den Langenhornener Arzt Dr. Kerl und bat eindringlich um Günters Entlassung:

122

„Sehr geehrter Herr Doktor,

Mein Sohn Günter befindet sich seit dem 7.3.42 in der dortigen Anstalt und hat sich immer gut geführt. Er ist ein ruhiger, harmloser Mensch, der nie jemandem etwas getan hat. Dass er durch Erregung öffentlichen Ärger-

nisses sich strafbar gemacht haben soll, begreift er nicht und er weiß auch nicht, dass er sich deshalb in einer Anstalt befindet. Meine Frau und ich sind nach einiger Überlegung zu der Überzeugung gekommen, dass, wenn wir ihn beaufsichtigen, und das können wir gut, dieser genannte Vorfall nicht wieder eintreten kann. Wir bitten Sie daher, sich dafür einzusetzen, dass Günter dort wieder entlassen wird. Wir würden volle Garantie dafür übernehmen, dass es zu weiteren Klagen keinen Anlass geben wird. Wir sagen uns, dass Günter bei uns am besten untergebracht ist und die Anstalt um einen Menschen entlastet wird. Wir bewohnen ein Fünfstüberhaus mit Garten; Günter hat ein eigenes Zimmer zur Verfügung. Wir werden Ihnen sehr dankbar sein, wenn Sie unseren Wunsch erfüllen.

Heil Hitler, Heinrich von Borstel“

Die Antwort von Dr. Kerl war ablehnend: „Nach Überprüfung des Falls und Einsichtnahme in die Gerichtsakte teilen wir Ihnen mit, dass eine Entlassung Ihres Sohnes, des Patienten Günter von Borstel, anstaltsseitig nicht befürwortet werden kann“. Günter von Borstel wurde am 16. April 1943 von Langenhorn nach Meseritz-Obrawalde deportiert.

Im August 1943 gaben die Eltern Nachricht, dass ihr Haus intakt geblieben sei, sie also nicht von der Bombardierung Hamburgs betroffen seien. Evtl. stand dies mit weiteren Versuchen im Zusammenhang, Günters Entlassung nach Hause zu erreichen, aber hierzu findet sich in den Akten nichts.

Die Todesmeldung stammt vom 9. März 1944 und trägt die Unterschrift von Dr. Mootz. Als Grundleiden ist angegeben: Geisteskrankheit, angeborener Schwachsinn. Als Todesursache und Begleiterkrankungen sind genannt: Darmgrippe mit Fieber, Furunkulose. Diese Diagnosen gelten als typische Tarndiagnosen bei Mord im Rahmen der „Euthanasie“.

Einen Tag vor dem bescheinigten Tod schrieb Dr. Mootz den Eltern, dass sich der gesundheitliche Zustand ihres Sohnes deutlich verschlechtert habe. Solche Meldungen und damit die Vorbereitung auf die Todesmeldung finden sich manchmal in den Akten von Patienten, deren Angehörige sich oft erkundigten. Das Sterben war dann bereits medikamentös eingeleitet, der Mord also schon im Gange.

Günter von Borstels Eltern telegrafierten nach Erhalt der Todesnachricht am 11. März: „Wir kommen Montag früh zum Abschied nehmen.“

Auch die Mutter von Rudolf Victor kämpfte vergeblich um das Leben ihres Sohnes. Rudolf Victor wurde am 2. Dezember 1922 geboren. Der Schlosserlehrling lebte zusammen mit seiner Mutter in der Rosenallee. Als 19-Jähriger wurde er erstmals im Mai 1941 in der Krankenanstalt



Rudolf Victor (1922–1944)

Quelle: Archiv Gorzow, Akte Rudolf Victor, 66/56/0/4/129

Langenhorn aufgenommen. Im Dezember 1941 sah man dort die Diagnose einer Schizophrenie als gesichert an und stellte fest, dass der Patient nicht zu einer Beschäftigung zu bewegen sei. Die Diagnose einer Schizophrenie in Verbindung mit Arbeitsunfähigkeit kam einem Todesurteil gleich. Am 1. Februar 1944 wurde Rudolf Victor von Langenhorn nach Meseritz-Obrawalde verlegt, wo er am 5. März 1944 starb.

Rudolfs Mutter erkundigte sich bereits am 8. Februar 1944 nach seinem Befinden und bat um die Erlaubnis, ihn dort zu besuchen. „Er ist das einzige auf der Welt, was ich noch habe. [...] Ich habe ihn in Hamburg einmal in der Woche besucht und es war immer eine Freude für uns beide. Ich war 3 Wochen krank, und so habe ich Rudi zuletzt am 10. Januar zu sehen bekommen“.

Als sie nicht sofort eine Antwort erhielt, schrieb sie am 24. Februar 1944 erneut. Auf diesem Brief ist handschriftlich vermerkt „Tod am 5.3.“ und von Dr. Mootz „... an Lun-

genentzündung gestorben“.

Es fällt auf, dass die Briefe von Rudolf Victors Mutter nicht wie üblich postwendend beantwortet wurden, und es drängt sich der Verdacht auf, dass seine Tötung längst beschlossen oder sogar bereits vollstreckt war.

Melitta Habermann hatte ungewöhnlich couragierte und durchsetzungsstarke Eltern. Gegenüber der Todesmaschinerie in Meseritz-Obrawalde blieben jedoch auch sie machtlos. Aus der Akte ergibt sich ein äußerst zynischer Umgang mit der Familie.

Melitta Habermann wurde 1920 geboren und lebte mit ihren Eltern in Lohbrügge. 1942 war sie neun Monate lang in Langenhorn untergebracht, und zwar nach § 22 Hamburgisches Verhältnisgesetz, durch das die polizeiliche Einweisung und geschlossene Unterbringung „zum eigenen Schutz

Herrn Ludwig Hehlitzky III 22. 5. 1944

Drosselstraße 49

Der ärztliche Leiter

G. Tor

Die Heilanstalt

Landesheilanstalt  
Meseritz-Obrwalde

25. MAI 1944

15338

Chasowitz Obrawalde

Liebreich, meine Tochter Elisabeth Habermann  
ist gestorben am 20. 5. 44. meine Tochter Luise  
in Danzig, mit Frau Doktorin gesprochen  
wie es scheint, ob Frau Doktorin meine  
Kranken gleich mit gelbem Kissen, aber ich will  
für mich die Angelegenheit zu untersuchen  
ganz abmessen, meine Frau ist am 22. 5. 44

aus dem Krankenhaus Danzig abgegangen,

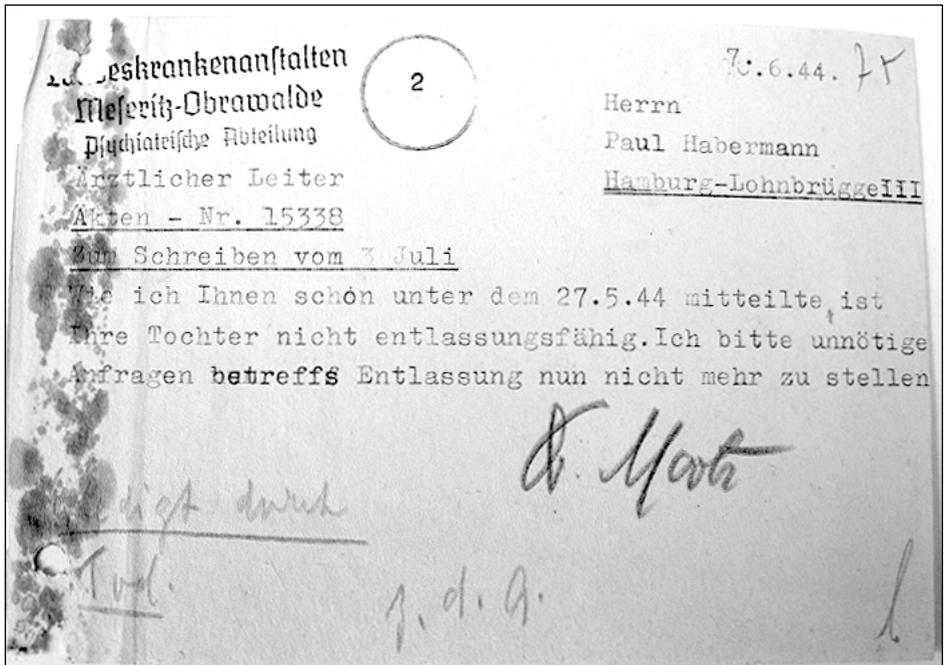
das ich wieder ihn gesandt, für mich, meine

persönliche Notwendigkeit haben, ich will weiter  
nicht ohne bei der Angelegenheit gegen meine Tochter.

Ich bitte freundlich um die Notwendigkeit

Herzliche Grüße

Paul Habermann



Quelle: Archiv Gorzow, Akte Melitta Habermann, 66/256/0/124

Schreiben von Dr. Theophil Mootz an Paul Habermann, 7.6.1944

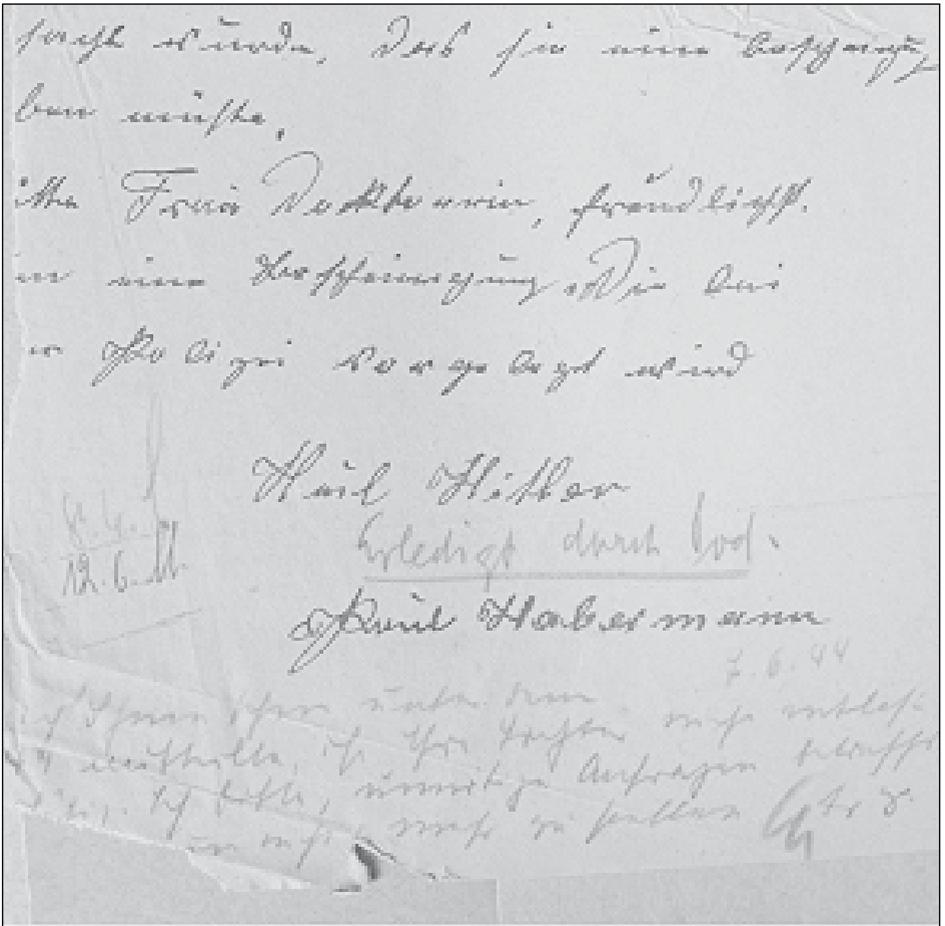
oder zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung“ geregelt war. Der Zweck der Unterbringung war dabei Melittas Unfruchtbarmachung. Die Eltern schrieben zahllose Eingaben, und es gelang ihnen, die Entlassung vor Durchführung der Sterilisation zu erreichen. Seitens der Klinik wurde dies im Nachhinein als Formfehler erkannt, was dort zu einigem Ärger führte.

Am 13. März 1944 wurde Melitta Habermann erneut wegen Verfolgungsideen nach Langenhorn eingewiesen und gem. § 22 Verhältnissetz untergebracht. Zwei Monate später, am 9. Mai 1944, erfolgte ihre Deportation nach Meseritz-Obrawalde. Ihr Vater besuchte seine Tochter dort am 20. Mai mit dem Ziel, sie nach Hause zu holen. Dies scheiterte. Zwei Tage später schrieb Herr Habermann nach Meseritz-Obrawalde:

An die Heilanstalt Meseritz-Obrawalde.  
Betrifft meine Tochter Melitta Habermann.

126

Ich habe am 20.5. meine Tochter besucht im Haus, mit Frau Doktorin gesprochen, wie es wäre, ob Frau Doktorin meine Tochter gleich mitgeben kann. Aber weil sie durch die Polizei dort hingekommen ist, ging es nicht. Meine Frau war am 22.5. bei unserem Polizeipräsidenten vorstellig. Da



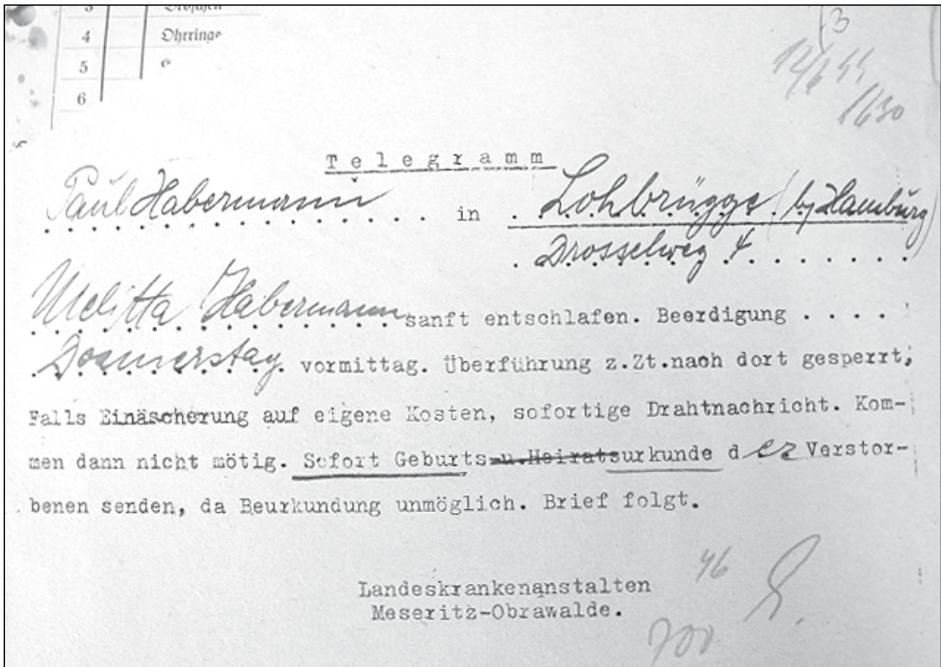
Brief Paul Habermanns mit handschriftlicher Antwort-Notiz von Dr. Theophil Mootz

wurde ihr gesagt, sie müsse eine schriftliche Vollmacht haben. Es liegt weiter nichts vor bei der Polizei gegen meine Tochter. Ich bitte freundlichst um die Vollmacht.

Heil Hitler, Paul Habermann“

Der Brief trägt den Eingangsstempel vom 25. Mai 1944 und ist von Dr. Mootz abgezeichnet.

Nachdem er nicht sofort eine Antwort erhalten hatte, wiederholte Herr Habermann seine Bitte um das Dokument. Dieser undatierte Brief trägt den Eingangsstempel 3. Juni 1944. Unten am Rand ist der handschriftliche Antwortentwurf von Dr. Mootz, datiert vom 7. Juni: „Wie ich Ihnen schon



Quelle: Archiv Gorow, Akte Melitta Habermann, 66/256/01.214

Telegrafische Todesnachricht an Paul Habermann, 12.6.1944

unter dem 27.5.44 mitteilte, ist Ihre Tochter nicht entlassungsfähig. Ich bitte, unnötige Anfragen betreffs Entlassung zu unterlassen“.

Die Bearbeitung dieses Briefes überschneidet sich mit der Bestätigung des Todes von Melitta Habermann durch Frau Dr. Wernicke. Und so ist hier, zwischen dem „Heil Hitler“ und der Unterschrift des Vaters, in einer anderen Handschrift vermerkt: „Erledigt durch Tod“. Das zynische „Erledigt durch Tod“ findet sich auch auf der abgetippten Fassung des Briefs von Dr. Mootz an die Eltern, der so zu den Akten kam.

Frau Dr. Wernicke bescheinigte am 12. Juni Melitta Habermanns Tod, die angeblich an einer Lungenentzündung bei der Grunderkrankung Schizophrenie gestorben war. Die Eltern erhielten am selben Tag ein Telegramm, dass ihre Tochter „sanft entschlafen“ und die Beerdigung auf Donnerstag Vormittag festgesetzt sei.

128

Neben vielen liebevollen und besorgten Familien haben wir eine Ausnahme gefunden, nämlich die Familie X. In unserer Arbeitsgruppe wurde beschlossen, den Namen dieser Familie nicht zu nennen.

Franz X wurde am 20. Februar 1909 in Rosenheim in Oberbayern geboren, wo seine Eltern weiterhin lebten. Er war ledig, von Beruf Schlos-

ser und wohnte im Kleinen Schäferkamp zur Untermiete. Im Dezember 1942 kam er nachts nach einem epileptischen Anfall in die Klinik Langenhorn. Am 1. Februar 1944 wurde er von dort nach Meseritz-Obrawalde verlegt. Seine Akte enthält keine Todesmeldung und keinen Entlassungsvermerk, möglicherweise hat Franz X überlebt.

Am 2. März 1944 erkundigt sich sein Vater nach dem Befinden seines Sohnes und ob Aussicht auf Entlassung in gesundem Zustand bestehe. Er und seine Frau seien nun 70 Jahre alt und müssten eigentlich froh über die dortige Anstaltspflege sein, da sie ihrem Sohn bei einem Anfall keinen Widerstand entgegensetzen könnten. Franz sei seit mehreren Jahren an Epilepsie erkrankt.

Dr. Mootz antwortete am 10. März 1944, dass Franz X auf sei und sich etwas auf der Abteilung beschäftige. Bisher sei kein Anfall aufgetreten.

Am 1. Mai 1944 fasste der Vater nach: „Als mein Sohn sich noch in der Anstalt Langenhorn befand, bekam ich von dort den Bescheid, dass er dort als gemeingefährlich betrachtet wird und deshalb nie wieder herauskommt. Sollten sich diese Zustände nicht wieder gebessert haben und somit keine Aussicht besteht auf vollständige Genesung, so wäre es uns beiden alten Eltern schon lieber, wenn Sie denselben unauffällig schmerzlos einschläfern würden, da wir dieses als beiderseitige Erlösung betrachten würden. Sollte sich sein Zustand derart gebessert haben, dass er ohne Bedenken entlassen werden kann, so würden wir selbstverständlich damit einverstanden sein. Den Sohn dauernd in der Anstalt wissen zu müssen, ist für uns Eltern auch sehr schwer, weshalb wir der Meinung sind, diesem Zustand ein Ende zu bereiten, entweder so oder so. Um weiteren Bescheid sieht dankbar entgegen, Heil Hitler, Paul X.“

Herr Dr. Mootz reagierte am 15. Mai 1944 abweisend: „Der Zustand Ihres Sohnes ist [...] unverändert. Er beschäftigt sich hier unter Aufsicht und macht sich [...] so gut er kann nützlich. Weiteres kann ich, wie Sie vielleicht verstehen nicht veranlassen und muss es daher ablehnen.“ Herr Dr. Mootz ließ sich also nicht in sein Handwerk pfuschen.

## **Mordgrund Krieg**

Lassen Sie mich zum Schluss noch kurz auf die Auswirkungen der Bombardierung Hamburgs Ende Juli 1943 eingehen. Damit schließt sich auch der Kreis zum bombardierten Zwangsarbeiterlager in der Norderstraße. Mit den schweren Luftangriffen auf die Hansestadt Ende Juli 1943 spitzte sich die Situation psychisch kranker und behinderter Menschen dramatisch zu. Wohnungslos gewordene Personen, die hilflos umhirrten, darunter viele Alte, wurden von den Rettungsstellen in die völlig überfüllte Klinik Lan-



Quelle: Archiv Gorzow, Alte Ella Harmstorf, 66/2560/1997

Ella Harmstorf (1906–1943)

genhorn gebracht und von dort rasch weggeschafft. Unter dem Aufnahme-  
druck wurden die Überlebenszeiten  
in den Tötungsanstalten immer kürzer.  
Auch für Ella Harmstorf gab es nun  
keine Rettung mehr.

Ella Harmstorf wurde am 27. Ok-  
tober 1906 in Hamburg geboren. Bis  
zur Bombardierung ihres Wohnhauses  
lebte sie zusammen mit ihrer Mutter  
in der Hafensstraße 81. Ella Harmstorf  
wurde erstmals 1938 in die Kranken-  
anstalt Langenhorn eingewiesen. Dort  
erhielt sie die fatale Diagnose eines  
„schizophrenen Defekts mit Stim-  
mungsschwankungen“. Ihre Mut-  
ter setzte gegenüber den Ärzten ihre  
Entlassung zu sich nach Hause durch,  
und es kam zu keinen weiteren Klinik-  
behandlungen.

Nach der Bombardierung der  
Wohnung wurde Ella Harmstorf eine  
Woche lang von der ambulanten Ret-  
tungsstelle 73 betreut und von dort  
am 4. August 1943 mit der Diagnose  
„Nervenzusammenbruch, bombenge-  
schädigt“ nach Langenhorn eingewie-  
sen. Zwei Wochen später wurde sie  
nach Meseritz-Obrawalde transport-  
tiert, wo sie zehn Tage nach der An-  
kunft angeblich an einer Lungenent-  
zündung verstarb.

Ein Foto mit starken Wasserschä-  
den ist das wohl einzige erhaltene Bild  
der jungen Frau. Heute erinnert ein  
Stolperstein in der Hafensstraße/Ecke  
Bei den St.-Pauli-Landungsbrücken an  
Ella Harmstorf.



Foto: Kay Dohnike / Atlas

Stolperstein für Ella Harmstorf in Hamburg-St. Pauli



Hilde Wernicke als Angeklagte vor dem Landgericht Berlin, Frühjahr 1946

### Täterinnen vor Gericht

Wie für die meisten Tötungsanstalten der „Euthanasie“ gilt auch für Meseritz-Obrawalde, dass die begangenen Morde nur ansatzweise strafrechtlich verfolgt wurden. Verwaltungsleiter Walter Grabowski gilt als verschollen, Dr. Theophil Mootz starb 1945 im Zuchthaus Waldheim.

Die Oberärztin, die in Schleswig gebürtige Dr. Hilde Wernicke, war seit 1927 in Meseritz-Obrawalde tätig und leitete später u.a. die dortige „Kinderfachabteilung“, die speziell für die Tötung von Kindern diente. Am 10. August 1945 wurde sie verhaftet und zusammen mit der Pflegerin Helene Wiczorek vom Landgericht Berlin wegen Mordes angeklagt. Am 26. März 1946 verurteilte das Gericht die beiden Frauen wegen Mordes in etwa 600 Fällen zum Tode. Über den Prozess berichtete die Defa-Wochenschau *Der Augenzeuge* (5/1946).

Harold Kempner, ein Journalist der amerikanischen Soldatenzeitung *The Grooper*, suchte die beiden Frauen im Gefängnis auf und interviewte sie. „Uns ist großes Unrecht geschehen“, zitiert er die Ärztin in seinem Artikel vom 6. April 1946; „Ich tat nur meine Pflicht. Man sagte uns, der Führer habe es so angeordnet“. Die Pflegerin schilderte ihm so detailliert wie emotional teilnahmslos, wie sie die Morde ausgeführt hatten.

Hilde Wernicke und Helene Wiczorek wurden am 14. Januar 1947 in Berlin mit dem Fallbeil hingerichtet.

## Literatur

- Götz Aly, Aussonderung und Tod. Die klinische Hinrichtung der Unbrauchbaren. Berlin 1987.
- Götz Aly, Die Belasteten. „Euthanasie“ 1939–1945. Eine Gesellschaftsgeschichte. Frankfurt/Main 2013.
- Jan Armbruster / Harald J. Freyberger (Hg.), Verwahrung, Vernichtung, Therapie. Zum 100-jährigen Bestehen der stationären Psychiatrie auf dem Gelände des Krankenhauses West in Stralsund. Hamburg 2012.
- Thomas Beddies, Die Heil- und Pflegeanstalt Meseritz-Obrwalde im Dritten Reich. In: Kristna Hübener (Hg.), Brandenburgische Heil- und Pflegeanstalten in der NS-Zeit. Berlin 2002.
- Klaus Böhme / Uwe Lohalm (Hg.), Wege in den Tod. Hamburgs Anstalt Langenhorn und die Euthanasie in der Zeit des Nationalsozialismus. Hamburg 1993.
- Marc Burlon, Die „Euthanasie“ an Kindern während des Nationalsozialismus in den zwei Hamburger Kinderfachabteilungen. Dissertation, Hamburg 2010.
- Hendrik van den Bussche, Medizinische Wissenschaft im Dritten Reich. Kontinuität, Anpassung und Opposition an der Hamburger Medizinischen Fakultät. Hamburg 1989.
- Angelika Ebbinghaus, Dokumentation „Krankenschwestern vor Gericht“. In: Angelika Ebbinghaus (Hg.), Opfer und Täterinnen. Frauenbiographien des Nationalsozialismus. Nördlingen 1987.
- Angelika Ebbinghaus / Heidrun Kaupen-Haas / Karl-Heinz Roth, Heilen und Vernichten im Mustergau Hamburg. Bevölkerungs- und Gesundheitspolitik im Dritten Reich. Hamburg 1984.
- Heinz Faulstich, Hungersterben in der Psychiatrie 1914–1949. Mit einer Topographie der NS-Psychiatrie. Freiburg/Br. 1998.
- Horst Illiger, „Sprich nicht drüber!“ Der Lebensweg von Fritz Niemand. Neumünster 2004.
- Harold Kempner, Condemned Women Feel No Remorse. In: *The Grooper* (Berlin) Vol. II. Nr. 14. 6.4.1946. S. 6.
- Ernst Klee, „Euthanasie“ im Dritten Reich. Die „Vernichtung lebensunwerten Lebens“. Frankfurt/Main 2010.
- Ernst Klee, Was sie taten, was sie wurden. Ärzte, Juristen und andere Beteiligte am Kranken- und Judenmord. Frankfurt/Main 1986.
- Uwe Lohalm, Völkische Wohlfahrtsdiktatur. Öffentliche Wohlfahrtspolitik im nationalsozialistischen Hamburg. Hamburg 2010.
- Bernd Philipsen, Der Todesengel im Arztgewand. In: *Schleswiger Nachrichten* 22.11.2012.

Alexandra Riana Schwarz, Hans Koopmann (1885–1959). Leben und Werk eines Hamburger Gerichtsmediziners. Dissertation, Hamburg 2010.

## Quellen

Die Krankenakten folgender hier erwähnter Opfer der „Euthanasie“ befinden sich im Archiv in Gorzow, Archiwum Panstwowe w Gorzowie Wielkopolskim. Für Nachbestellungen: Die Startseite (Nazwa główna) heißt: Krajowy Zakład Lecznicy w Miedzyrzeczu – Obrzycach.

Günter von Borstel, sygnatura: 66/256/0/414

Melitta Habermann, sygnatura: 66/256/0/1214

Ella Harmstorf, sygnatura: 66/256/0/1397

Alfred Jahn, sygnatura: 66/256/0/1579

Franz X, sygnatura: 66/256/0/1739

Berta Pünjer, sygnatura: 66/256/0/2966

Rudolf Victor, sygnatura: 66/256/0/4129

Die Akte von Ida Martha Wilde liegt im Staatsarchiv Hamburg, Bestandsnr. 352-8/7, Abl. 1/1995, 26476.

## Die Autorin

Dorothee Freudenberg, Dr. med., geb. 1952. Fachärztin für Psychiatrie, psychiatrischen Weiterbildung in Kliniken in Bremen und Hamburg. Mehrjährige Tätigkeit als angestellte Heilmärschin in ehemaligen „Landesbetriebe pflegen und wohnen“, der mittlerweile privatisierten Nachfolgeorganisation der Hamburgischen Wohlfahrtsanstalten. 1996–2004 Abgeordnete der Hamburgischen Bürgerschaft, seit 1995 freie psychiatrische Gutachterin in Fragen des Betreuungsrechts. Lebt in Frankfurt/Main.

## Abstract

Der Beitrag rekonstruiert auf Basis von Archivalien das Schicksal von Patientinnen und Patienten aus der „Irrenanstalt“ Norderstraße in Hamburg-Altona, die zwischen 1942 und 1944 im Rahmen der „Euthanasie“ in die Heil- und Pflegeanstalt Meseritz-Obrwalde in Brandenburg verlegt und dort teilweise schon wenige Tage nach ihrer Ankunft ermordet wurden. Auf Grundlage ihrer Krankenakten wird für fünf Menschen die in der Hamburger Krankenanstalt Langenhorn vorgenommene Selektion zur Verlegung in die Tötungsanstalt beschrieben, die Korrespondenz mit den Angehörigen wiedergegeben und das Mordgeschehen in Meseritz-Obrwalde und seine Vertuschung dargestellt.